



Purkersdorf, am 26.02.2026

AZ: B-031/2-wo-4747/3-2026

VERORDNUNG zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – 21. Änderung des Flächenwidmungsplans

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf beschließt nach Erörterung der, während der öffentlichen Auflage vom 17.11.2025 bis 29.12.2025, eingelangten Stellungnahmen in der Sitzung am 23.02.2026, Punkt: GR0205, folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grundlage der §§ 24 und 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 104/2025 werden die Festlegungen des Flächenwidmungsplans abgeändert (21. Änderung). Der Flächenwidmungsplan wird digital neu dargestellt.

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans, verfasst von der Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH unter der Zahl: 25-78/FWPL/301-21, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Purkersdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000-0 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2026 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am: 26.02.2026

Abgenommen am: